



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Dezember 2009

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 45

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.2 und Add.1)]

64/4. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/4 vom 31. Oktober 2007, in der sie beschloss, den Unterpunkt „Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, sowie unter Hinweis auf ihren früheren Beschluss, den Unterpunkt alle zwei Jahre jeweils vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu behandeln,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, die unter anderem die alte griechische Tradition der Ekecheirie oder „Olympischen Waffenruhe“ wieder aufnahm und zu einer Waffenruhe während der Olympischen Spiele aufrief, die ein friedliches Umfeld fördern und die sichere Anreise und Teilnahme der Athleten und anderer maßgeblicher Personen an den Spielen gewährleisten und somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens engagieren soll,

unter Berücksichtigung des in die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ aufgenommenen Appells, heute und in Zukunft die Olympische Waffenruhe einzuhalten und das Internationale Olympische Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals zu unterstützen,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den der Aufruf des Internationalen Olympischen Komitees zur Einhaltung der Olympischen Waffenruhe zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen leisten könnte,

sowie in Anerkennung der immer wichtigeren Rolle des Sports bei der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, und in Bekräftigung der Verpflichtungen, die in diesem Zusammenhang von den Staats- und Regierungschefs auf dem 2005 in New York abgehaltenen Weltgipfel der Generalversammlung eingegangen wurden,

¹ Siehe Resolution 55/2.



unter Hinweis auf ihre Resolution 63/135 vom 11. Dezember 2008, in der sie den Wert des Sports als Mittel zur Förderung von Bildung, Gesundheit, Entwicklung und Frieden anerkannte und die Schaffung eines Büros der Vereinten Nationen für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden begrüßte,

in Anerkennung dessen, dass die olympische Bewegung das Ziel verfolgt, durch die Erziehung der Jugend der Welt mit Hilfe des Sports, der ohne Diskriminierung und im olympischen Geist betrieben wird, welcher auf gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Solidarität und Fairness basiert, eine friedliche und bessere Welt zu schaffen,

unter Begrüßung der gemeinsamen Aktivitäten des Internationalen Olympischen Komitees, des Internationalen Paralympischen Komitees und des Systems der Vereinten Nationen in Bereichen wie menschliche Entwicklung, Armutsbeseitigung, humanitäre Hilfe, Gesundheitsförderung, HIV- und Aids-Prävention, Jugendbildung, Gleichheit der Geschlechter, Friedenskonsolidierung und nachhaltige Entwicklung,

unter Hinweis auf die einschlägigen Artikel über Freizeit, Erholung, Sport und Spiel in den internationalen Übereinkommen, namentlich Artikel 30 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen², in dem das Recht von Menschen mit Behinderungen anerkannt wird, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport teilzunehmen,

in Anbetracht dessen, dass die XXI. Olympischen Winterspiele vom 12. bis 28. Februar 2010 und die X. Paralympischen Winterspiele vom 12. bis 21. März 2010 in Vancouver (Kanada) stattfinden werden, mit dem Ziel, den Stellenwert des Sports als eine Quelle der Inspiration für die Förderung des Friedens, der Inklusion, der Teilhabe indigener Menschen, der sozialen und ökologischen Verantwortung und der Weitergabe eines sinnstiftenden Vermächtnisses an künftige Generationen aufrechtzuerhalten,

sowie in Anbetracht dessen, dass die ersten Olympischen Jugendspiele vom 14. bis 26. August 2010 in Singapur stattfinden werden, mit dem Ziel, die Jugend der Welt durch ein Sport, Kultur und Bildung vereinendes Erlebnis dafür zu mobilisieren, die olympischen Werte anzunehmen, zu verkörpern und zum Ausdruck zu bringen,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass an den Wettkampfstätten der Olympischen Spiele und der Paralympischen Spiele die Fahne der Vereinten Nationen gehisst wird,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen während der XXI. Olympischen Winterspiele und der X. Paralympischen Winterspiele die Olympische Waffenruhe einzeln und gemeinsam einzuhalten;

2. *begrüßt* den Beschluss des Internationalen Olympischen Komitees und des Internationalen Paralympischen Komitees, die internationalen Sportorganisationen und Nationalen Olympischen Komitees und Nationalen Paralympischen Komitees der Mitgliedstaaten dafür zu mobilisieren, auf örtlicher, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um im Geiste der Olympischen Waffenruhe eine Kultur des Friedens zu fördern und zu festigen, und bittet diese Organisationen und nationalen Komitees, gegebenenfalls Informationen auszutauschen und bewährte Praktiken weiterzugeben;

3. *ruft* alle Mitgliedstaaten *auf*, mit dem Internationalen Olympischen Komitee und dem Internationalen Paralympischen Komitee bei ihren Bemühungen zusammenzuar-

² Resolution 61/106, Anlage I. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

beiten, den Sport während der Olympischen Spiele und darüber hinaus als ein Mittel zur Förderung des Friedens, des Dialogs und der Aussöhnung in Konfliktgebieten einzusetzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, bei den Mitgliedstaaten für die Einhaltung der Olympischen Waffenruhe und für ihre Unterstützung der Initiativen zur Förderung der menschlichen Entwicklung mit Hilfe des Sports einzutreten und mit dem Internationalen Olympischen Komitee, dem Internationalen Paralympischen Komitee und den Vertretern des Sports im Allgemeinen bei der Verwirklichung dieser Ziele zusammenzuarbeiten;

5. *beschließt*, den Unterpunkt „Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechs- und sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn vor Abhaltung der XXX. Olympischen Spiele und XIV. Paralympischen Spiele 2012 in London zu behandeln.

21. Plenarsitzung
19. Oktober 2009